



Az.: 2/Os-6100.11-17

**Bauleitplanung;  
11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

## BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 10.08.2023 (Az.: 31-6100) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die Verfahrens- und Bekanntmachungsvermerke mit zusammenfassender Erklärung liegen in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Zimmer Nr. 01, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Die Flächennutzungsplanänderung ist zudem auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

**Rathaus**

Am Kurpark 1  
82491 Grainau

**Geschäftszeiten**

Mo – Fr 8 – 12 Uhr  
Die + Do 14 – 17 Uhr

**Telefon**

(0 88 21) 98 18 – 0

**Telefax**

(0 88 21) 98 18 – 30

**Elektronische Post**

[gemeinde@grainau.de](mailto:gemeinde@grainau.de)

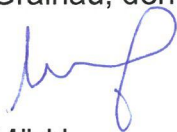
**Internet**

[www.gemeinde-grainau.de](http://www.gemeinde-grainau.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Oberland  
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04  
BIC: BYLADEM1WHM  
Steuernummer  
119/114/20262

Grainau, den 11.09.2023



Märkl  
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	<b>11.09.2023</b>	
- abzunehmen / zu entfernen	<b>10.10.2023</b>	